
Freistellungsvereinbarung für beigestellte Produkte



Sondervereinbarung (Individuelle Vertragserweiterung)

Im Rahmen unserer Qualitätspolitik verarbeiten wir nur Markenprodukte geprüfter Qualität. Durch unseren Einkauf über den deutschen Fach-Großhandel für das Sanitär und Heizungshandwerk können wir sicherstellen, dass wir ausschließlich mit Materialien beliefert werden, die unserer Qualitätsphilosophie entsprechen. Die Rückverfolgbarkeit aller von uns verarbeiteten Waren ist sichergestellt.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

durch uns sind auf Ihren Wunsch im Rahmen des von Ihnen erteilten Auftrages **folgende beigestellte Produkte zu verarbeiten, d.h. zur Erstellung unseres Werkes zu verwenden**: Aufstellung (eventuell auf gesondertem Blatt):

Wir sind nicht in der Lage, über die grundsätzliche Eignung der Produkte/Materialien/Stoffe hinaus zu prüfen, ob diese in einem mangelfreien Zustand sind. Vor diesem Hintergrund können wir die Arbeiten nur dann ausführen, wenn Sie uns zuvor von einer Haftung insoweit uneingeschränkt freistellen.

Die von uns berechneten Arbeitslöhne für Kundendienst- und Montagearbeiten beruhen auf einer Mischkalkulation unter Berücksichtigung des üblichen Materialeinsatzes. Für reine Lohnleistungen ist der Deckungsbeitrag für indirekte Dienstleistungen und allgemeine Geschäftskosten gänzlich durch den gesonderten Stundenverrechnungssatz für die Verarbeitung von beigestellten Produkten erforderlich.

Dieser beträgt aktuell 83,39 € zzgl. 19% MwSt.

Erklärung des Auftraggebers

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen des Auftragnehmers verzichtet der Unterzeichner gegenüber dem Auftragnehmer auf sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche aus dem vorliegenden Auftrag, die auf einer Mangelhaftigkeit der vorstehend aufgeführten und von dem Unterzeichner dem Auftragnehmer zur Verarbeitung, d. h. zur Erstellung seines Werkes, zur Verfügung gestellten Produkten beruhen. Dies gilt auch, soweit den Auftragnehmer in Bezug auf die vorstehend aufgeführten Produkten eine Prüfungspflicht treffen sollte, es sei denn, der Auftragnehmer oder einer seiner Erfüllungsgehilfen hat eine solche Prüfungspflicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt. Von einer Haftung wegen eigener einfacher Fahrlässigkeit bzw. der seiner Erfüllungsgehilfen ist der Auftragnehmer freigestellt.

Für die Verarbeitung von beigestellten Produkten und der sich hieraus ergebenden Lohnleistung wird der gesonderte Stundenverrechnungssatz akzeptiert.

Vorname/Name: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Datum/Unterzeichner ist Auftraggeber bzw. dessen Beauftragter
